

2167 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht insbesondere die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von direkten und indirekten Herkunftsangaben der Vertragsstaaten vor und sichert darüber hinaus den inländischen Wirtschafts- und Konsumentenkreisen einen stärkeren Schutz gegen irreführende Verwendung von unrichtigen Herkunftsangaben als er durch das nationale Recht gewährbar erscheint. Durch die Einräumung des Schutzes für Herkunftsangaben wird auch eine mögliche Entwicklung dieser Bezeichnungen zu Gattungsbezeichnungen unterbunden.

Das einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildende Protokoll regelt Einzelfragen, die den systematischen Rahmen des Vertrages sprengen würden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 06 10

P o l s t e r

Berichterstatter

Dr. H e g e r

Obmann